

Universitätsbibliothek Wuppertal

Die germanische Urgeschichte in Tacitus Germania

Norden, Eduard

Leipzig, 1920

VI. Beratungen beim Gelage

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-5276](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-5276)

zu allen Orten und Zeiten in gleicher Stärke — in den Rheingegenden (s. o. S. 81f.) und in der jüngeren La-Tène-Periode intensiver als weiter ostwärts und in älteren Zeitläuften —: man sollte sich hüten, diese Unterschiede übersehend von Kelten und Germanen wie von zwei überall und dauernd gegensätzlichen Volksganzen zu sprechen. Aber für die sehr frühe Zeit, in die ein pangermanischer Brauch wie das Gefolgswesen hinaufreichen muß, beginnt sich allerdings die Anschauung einer abgeschlossenen Selbständigkeit der Germanen auszubreiten, und so dürfte sich die Brunnersche Auffassung dieses Brauches doch wohl als richtig erweisen. Übereinstimmung in Grundelementen, die gemeinsamer Urbesitz gewesen sein können¹⁾, schließt eigenartige Sonderprägung nicht aus.

VI. BERATUNGEN BEIM GELAGE

„Dem Weine sind sie sehr zugetan . . . und im Rausche pflegen sie die ernstesten Angelegenheiten zu beraten. Ihren Beschluß legt ihnen dann am Tage darauf, wenn sie nüchtern sind, der Hausherr, bei dem sie beraten, vor. Findet er auch in der Nüchternheit ihre Billigung, so richten sie sich danach, andernfalls geben sie ihn preis. Die Vorbeschlüsse aber, die sie nüchtern faßten, unterziehen sie im Rausche einer Nachprüfung.“

Beim Lesen dieser Worte muß man schon genau achtgeben, um zu merken, daß es nicht die bekannten Taciteischen sind: es sind die Herodots aus der Ethnographie der Perser (I 133).²⁾ Tacitus' Schilderung hat folgenden Wortlaut (c. 22) — die Reflexionen schließe ich in Klammern ein —:³⁾

1) Beispielsweise sei an folgende Kongruenz erinnert: Caesar VII 21, 1 *conclamat omnis multitudo et suo more armis concrepat, quod facere in eo consuerunt cuius orationem adprobant* und Tacitus Germ. 11 *si displicuit sententia, fremitu aspernantur; sin placuit, frameas concutiunt* (vgl. Tac. hist. V 17 aus Plinius' Annalen).

2) Den Herodotexegeten ist diese Ähnlichkeit nicht entgangen, aber in den Kommentaren zur Germania habe ich sie nicht vermerkt gefunden.

3) Aussonderung der Reflexionen vom Tatsächlichen ist eine der wichtigsten Aufgaben bei der Interpretation dieses Schriftstellers, gerade auch in der Germania. So fügt er c. 39 seiner Schilderung des absonderlichen Opferbrauchs in dem Haine der Semnonen die Bemerkung hinzu: *eoque omnis superstitio respicit, tamquam inde initia gentis, ibi regnator omnium deus, cetera subiecta atque parentia*. Um die Identifikation dieses „Allherrscher Gottes“ bemüht man sich in Büchern

Tag und Nacht durchzuziehen trägt keinem Schimpf ein ... Versöhnung von Feindschaften, Anknüpfung verwandtschaftlicher Bande, Wahl der Häuptlinge, sogar Krieg und Frieden beraten sie gewöhnlich beim Trunke (als ob sie annehmen, daß gerade zu solcher Stunde die Seele besonders fähig sei, sich einem offenerzigen Gedanken zu erschließen, für einen großen sich zu erwärmen: da ist noch ein Volk ohne Arglist und Verschlagenheit, das in ungezwungenem Scherze die Geheimnisse seiner Brust erschließt). Die Gedanken, die so ein jeder nackt und offen ausgesprochen hat, werden dann am Tage darauf nachgeprüft. (So kommt beides, das Gestern und das Heute, zu seinem Rechte: sie beraten, wo sie sich nicht zu verstellen, sie beschließen, wo sie nicht zu irren vermögen.“)

• Wenn man das der ätiologischen Begründung dienende Raisonement bei Tacitus abzieht, so ist die Ähnlichkeit der Gedankenführung bis in einzelne Worte hinein offenkundig. So ist dem Taciteischen *retractare* das Herodoteische *ἐπιδιαγινώσκειν* nächstverwandt. Ja, in einem Homerscholion (cod. B zu I 70) ist das ionische Verbum durch das seit den Attikern technische *ἐπιχρίνειν* ersetzt, das geradezu als die griechische Entsprechung des lateinischen *retractare* bezeichnet werden muß. Auf dieses Scholion verlohnt es sich einen Blick zu werfen.

Nestor schlägt dem Agamemnon vor, er solle in seinem Zelte beim Schmause und Trunke eine Beratung der Edlen veranstalten. Dazu bemerkt der Scholiast:

„Beim Weine sind wir leichteren Sinnes, als es sonst unsere Art ist, und die Gemeinschaftlichkeit der Mahlzeiten macht die

über altgermanische Religionsgeschichte bis auf den heutigen Tag. Aber es liegt hier nichts vor als eine religiöse Formel der göttlichen Allmacht: *regnator omnium deus* ist *θεὸς ὁ πάντων βασιλεὺς*. Auch über die *initia gentis* hat man sich den Kopf zerbrochen, statt sich zu erinnern, daß *initia* ein üblicher Ausdruck der Einweihung in die Mysterien ist: aus der geheimnisvollen Nacht des Semnonenhains tritt das Volk gewissermaßen in das Licht der Welt ein, es ist sozusagen seine Primiz (*primordia*, ein mit *initia* oft wechselnder Mysterienausdruck, geht ein paar Zeilen voraus); vgl. Varro de l. l. V 8 *adytum et initia regis*, viel mißdeutet und angetastet, aber zu erklären aus r. r. II 4, 9. Das alles ist ein zwar sprachlich schön verbrämtes, aber für Germanisches inhaltsleeres Gedankenkleid, dessen wehevoller Faltenwurf Tacitus, dem Mitgliede des Priesterkollegiums der XV viri sacris faciundis, besser steht als den Semnonen.

Tischgenossen alle zu Freunden. Deswegen beraten die Perser im Rausche, überprüfen in Nüchternheit“ (*ἐν οἴνῳ ῥήους ἑαυτῶν ἐσμέν, ἢ τε δημοτράπεζος κοινωνία πάντας φίλους ποιεῖ. διὸ καὶ Πέρσαι μεθύοντες συμβουλευόνται, νήφοντες δ' ἐπιζήλονσιν*).

Dieses Scholion ist nach Inhalt und Form von so bemerkenswerter Feinheit, daß sich ein mit Bewußtsein künstlerisch stilisierender Schriftsteller dahinter verbergen muß. Die Herodoteische Vorlage wird in freier Weise umgestaltet. Die bei Herodot nicht hier, sondern an einer späteren Stelle (III 132, dann auch IX 16) erwähnte einheimische Bezeichnung der persischen „Tischgenossen“ (*δημοτράπεζοι*) ist mit anmutiger Feinheit in den Gedanken verwoben. Die Ausdrucksweise „der Weingenuß erleichtert unsern Sinn, hebt uns über uns selbst hinaus“, *ῥήους ἑαυτῶν ἐσμέν*, ist von attischer Eleganz.¹⁾ Ein zierliches Parison mit antithetischer Gedankenführung schließt den Satz, der, was trotz seiner Kürze vielleicht Beachtung verdient, hiatuslos ist. Die Quelle des Scholions läßt sich, da die Iliasstelle auch sonst öfters erwähnt wird, leicht bestimmen. Es war eine populärwissenschaftliche Schrift über die Lebensweise der Heroen in Homerischer Zeit; ihre Abfassung fiel etwa in die Zeit zwischen Aristarchos und Poseidonios; sie ruhte auf der Grundlage peripatetischer Homerexegese, war aber in ihrer Tendenz stoisch.²⁾ Wir werden im nächsten

1) Vgl. Demosth. adv. Steph. 1, 57 *ἐγὼ τῶν γεγενημένων ἀποδυστάμενος τὰ πλεῖστα πρὸς ὑμᾶς ὥσπερ ῥήων ἔσομαι*: er setzt vorsichtig *ὥσπερ* hinzu, weil der Ausdruck, den er nun braucht, ein medizinischer der Umgangssprache war (wie auch *ῥῆον ἔχειν*). Die spezifische Feinheit des im Texte angeführten Ausdrucks liegt im Genetivus comp.: *κρείττων αὐτοῦ, κρείττους αὐτῶν* ist aus Platon geläufig (Phaidr. 232 A. Pol. IV 430 E. 431 B. Leg. I 626 E.).

2) Wir besitzen aus einer Schrift dieser Art Exzerpte in dem epitomierten Athenaeus I (von p. 8 E an) mit der Überschrift *περὶ τοῦ τῶν ἡρώων καὶ Ὀμηρον βίου*, die man sich doch wohl entschließen muß für den originalen Titel anzusehen, seit die Schrift des Philodemos *περὶ τοῦ καὶ Ὀμηρον ἀγαθοῦ βασιλέως* durch die Ausgabe von A. Olivieri (Leipz. 1909) näher bekannt geworden ist. Daraus ergab sich, daß beide Schriften in irgendwelcher Beziehung zueinander standen (vgl. die praef. Olivieri p. IX), und zwar so, daß der meist unselbständige Epikureer den anderen benutzte, indem er ein Spezialthema aus dessen die Homerische Kulturwelt in ihrer Gesamtheit behandelnden Schrift heraus hob, wie es später Dion von Prusa in seinen Königsreden getan hat. Der Verf. der anonymen Schrift — der Name des Dioskurides hat keine Gewähr: E. Schwartz, R. E. V 1905, 1128 f. — lebte jedenfalls nach Aristarchos, dessen Observationen

Abschnitt auf sie zurückkommen, wo wir dann auch dem Ursprung der hier aufgezeigten Übereinstimmungen nachgehen wollen.

VII. GASTFREUNDSCHAFT

Es gibt noch eine zweite, ebenso merkwürdige Kongruenz eines Homerscholions mit Worten der Taciteischen Germania.

Zu Beginn des *N* wendet Zeus, auf dem Gipfel des Ida sitzend, die Augen vom Schlachtfelde ab

er allenthalben voraussetzt; anderseits werde ich weiter unten Kenntnis der Schrift in Poseidonios' Geschichtswerk wahrscheinlich zu machen suchen, so daß wir auf die Zeit um 100 kämen: der Ansatz von Wilamowitz, *Herm.* XXXV 1900, 543 — Augusteische Zeit —, der von ihm selbst als ungewiß betrachtet wird, ist jedenfalls beträchtlich zu spät (das erwähnte Verhältnis des Philodemos zu dieser Schrift ließ sich erst seit dem Erscheinen der genannten Ausgabe einigermaßen übersehen). Diese Schrift ist auf Grund der Athenaeusexzerpte und sonstiger Benutzung von R. Weber in den *Leipz. Stud.* XI (1888) 87 ff. einer erfolgreichen Rekonstruktion unterworfen worden; nur hat er gerade das uns beschäftigende Scholion zu verwerten vergessen, obwohl er im übrigen die Diskussion, die sich an diese Iliasverse anknüpfte, bespricht (S. 171). Der Exzerptor des Athenaeus hat sie übergangen, aber Athenaeus selbst spielt darauf an V 192 C *ἐν ἐνίοις δὲ καὶ τῶν Περσικῶν συμποσίων ἐγίνοντο τινες καὶ βούλαι καθάπερ ἐν τῷ τοῦ Ἀγαμέμνονος κατὰ τὴν στρατείαν* ('haec male contracta' notiert Kaibel, aber daß eine Verkürzung des Athenaeus über den Anfang des III. Buches hinaus stattgefunden habe, stellt G. Wissowa, *Nachr. d. Gött. Ges.* 1913, 332 mit Recht in Abrede). Vor allem besitzen wir dann aber ein ganzes dieser Frage gewidmetes Kap. des Plutarch in den *quaest. conv.* VII 9 (714 A-C) mit der Überschrift *Ὅτι βουλευέσθαι παρὰ πότον οὐχ ἥττον ἢ Ἑλληνικὸν ἢ Περσικόν*. Natürlich werden hier auch die Iliasverse herangezogen, außerdem wird auf kretische und spartanische Bräuche hingewiesen (*τὰ παρὰ Κρητῶν ἄνδρα καλούμενα, παρὰ δὲ Σπαρτιάταις Φιδίτια*). Diese Ergänzung könnte an sich wohl dem kenntnisreichen Plutarch selbst gehören. Aber Tatsache ist, daß auch in der zugrundeliegenden Quelle hellenische *νόμιμα* herangezogen waren. Denn Eustathios fährt, nachdem er in seinem Kommentar zu jenen Iliasversen erst die auch uns erhaltenen Scholien ausgeschrieben hat, so fort: *καὶ ὁ Ὅμιλος δὲ νόμος κελεύει ταῖς μεγίσταις ἀρχαῖς σπουδαῖσθαι τοὺς ἀρίστους περὶ τῶν ζωδῶν πρακτικῶν βουλευομένων*: das muß bei den Beziehungen der Schrift zur peripatetischen Homerexegese doch wohl auf die Aristotelische Politie der Rhodier zurückgeführt werden. Eine Durchmusterung des Eustathios nach dieser Richtung scheint mir, wie ich auf Grund gewisser Indizien glaube sagen zu dürfen, Erfolg zu versprechen; aber das hier darzulegen, würde zu weit führen, auch habe ich das Material nicht vollständig beisammen.